

Fachbereich/Amt/Stab: I / 65	Datum: 14.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:  758/16
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. Umweltausschuss	07.11.2019		Eingang Büro des Bürgermeisters:  B.-L. 25/10.B
2. Rat	14.11.2019		
3.			
Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) des BAV Anhörung nach § 5a Abs. 2 Landesabfallgesetz			Bezug auf Beratung am:  Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

a) Für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat die in der Begründung formulierte Stellungnahme zum Entwurf des AWK.

b) Der Rat beauftragt die Verwaltung zum Entwurf des AWK die in der Begründung formulierte Stellungnahme abzugeben.

**Beratungsergebnis:**  Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)

Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
		Sitzung am		
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
	Lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entspr. protok. Änderung / Ergänzung	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

## **Begründung:**

### Rechtslage:

Nach § 5a des Landesabfallgesetzes haben die Kreise und kreisfreien Städte in ihrem Gebiet Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und soll mindestens enthalten:

1. Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle, wobei das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen jeweils getrennt darzustellen sind,
2. Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle insbesondere für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen,
3. die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
4. den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
5. Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen,
6. die Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperationen),
7. eine zusammenfassende Darstellung der Angaben, Darstellungen und Festlegungen nach Nr. 1 bis 6.

Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes der Kreise sind die kreisangehörigen Gemeinden zu hören. Das Ergebnis der Prüfung vorgebrachter Bedenken und Anregungen ist den Gemeinden mitzuteilen.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2019 hat der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) den von der Verbandsversammlung des BAV beschlossenen Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Das letzte Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für das Gebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands (BAV) stammt aus dem Jahre 2007. Seitdem hat es eine Vielzahl von grundlegenden rechtlichen und technischen Änderungen in der Abfallwirtschaft gegeben.

Insbesondere die Anforderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2008 und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) aus dem Jahre 2012 haben zu einer grundlegenden Neuausrichtung der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen beigetragen, die auch in den nachlaufenden Gesetzen und Verordnungen (LAbfG, VerpackG, ElektroG, GewAbfV) ihren Niederschlag gefunden haben und über die kommunalen Satzungen (Abfallentsorgungssatzung, Abfallgebührensatzung) direkte Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger besitzen.

Derzeit gibt es keine verbindlichen, spezifischen Verwaltungsvorschriften zur Aufstellung und Ausgestaltung von Abfallwirtschaftskonzepten.

Die Verwaltung schlägt vor, zu dem vorgelegten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Hinblick auf die Aussagen zur 4. Verbrennungslinie für das MHKW in Leverkusen (Seite 57, Pkt. 6.1) sowie zur zukünftigen Behandlung der Rostaschen (Seite 60, Pkt. 6.9) sollte der derzeitige Planungsstand erläutert werden, inwieweit zum derzeitigen Zeitpunkt schon belastbare Aussagen zum Bau und zu den Betriebskosten möglich sind.

Diese Aussagen zu maßgeblichen Investitionen des BAV und seiner Beteiligungsunternehmen haben weitreichende mittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen und damit auf deren Gebührenzahler.

Zum Themenkomplex Erddeponien (Seite 28, Pkt. 4.1.3.4, Seite 61, Pkt. 6.10 und Seite 70, Pkt. 8.2) fehlt eine zusammenfassende Übersicht zu den zur Verfügung stehenden Ablagerungskapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Schließung der Deponie Lüderich zum 31.12.2019.

Bei Betrachtung der Karte (Seite 72, Anhang 2) wird deutlich, welche Wege zukünftig zurückgelegt werden müssen, um unbelastete Erde abzufahren.

Aus diesem Grund sollten im AWK auch alternative Überlegungen angestellt werden, die als konzeptionelle Grundlage für weitere Abstimmungen mit den Kommunen dienen können (z. B. mehrere dezentrale kleinere Standorte, die geringer Emissionen und Belastungen mit sich bringen als eine „Zentralerdddeponie“).

Zusammenfassung:

Der BAV wird gebeten, die vorstehenden Anmerkungen, Anregungen und Hinweise bei der weiteren Ausgestaltung des Abfallwirtschaftskonzepts 2019 zu berücksichtigen und entsprechend aufzunehmen.

Gerade die Aussagen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen sind für die kommunalen öRE von entscheidender Bedeutung, da die weitere strategische Ausrichtung der kommunalen Abfallentsorgung und damit auch Gebührenentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich hierdurch mitbestimmt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

<b>Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?</b> Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

<p>Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):</p> <p>Burscheid fördert...</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)</li><li><input type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)</li><li><input type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)</li><li><input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)</li><li><input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)</li><li><input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)</li><li><input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)</li></ul>
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister

  
Caplan

Anlage:  
Entwurf AWK

<b>Beschlussausführung:</b> Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: